

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Burchardstraße 19, 20095 Hamburg

An die
Direktoren der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Burchardstraße 19, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 604 43 60 - 0
Telefax: (040) 604 43 60 - 29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
15. November 2024

DeQS-RL_Teil 2 – Änderungen zum Erfassungsjahr 2025 in den Verfahren QS PCI, QS WI und QS NET

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 18. Juli 2024 beschlossenen Änderungen in der DeQS-RL zum Erfassungsjahr 2025 wurden am 13. November 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht und treten somit am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neben redaktionellen Anpassungen wurden in den QS-Verfahren PCI, WI und NET inhaltliche Änderungen vorgenommen, hier insbesondere zu den jeweiligen § 18 der Themenspezifischen Bestimmungen.

- **PCI - § 18 Fehlende Dokumentation der Datensätze:**
Der G-BA beschließt bis zum 31. Dezember 2025 Regelungen zur fehlenden Dokumentation der Datensätze. Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 werden keine Vergütungsabschläge erhoben.
- **WI - § 18 Fehlende Dokumentation der Datensätze:**
Der G-BA beschließt bis zum 31. Dezember 2025 Regelungen zur fehlenden Dokumentation der Datensätze. Für die Dauer des Erprobungszeitraums werden keine Vergütungsabschläge erhoben.
- **NET - § 18 Fehlende Dokumentation der Datensätze:**
Der G-BA beschließt bis zum 31. Dezember 2025 Regelungen zur fehlenden Dokumentation der Datensätze. Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 des Verfahrens werden keine Vergütungsabschläge erhoben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold

Leiter der Landesgeschäftsstelle